

1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2016

- I. Die Kammern 8, 19 und 31 werden mit Wirkung zum 01.01.2016 in § 10 Nr. 6 I, § 12 Nr. 3 b, § 13 Nr. 2 d, § 14 Nr. 2 d und § 15 Nr. 3 jeweils im 1. Halbsatz gestrichen und im 2. Halbsatz eingefügt.

- II. Die Übergangsregelung wird wie folgt ergänzt:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 4. Die Kammer 39 bleibt von allen Eingängen freigestellt.

Das Präsidium

Müller
Präsident

Hauf
Vizepräsidentin

Kautnik
weitere aufsichtführende
Richterin am Arbeitsgericht

Dr. Lang
Richterin am Arbeitsgericht